

Endwurf



LAND  
OBERÖSTERREICH

Oö. Umwelthanwaltschaft  
4021 Linz • Kämtnerstraße 10-12

Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft  
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht  
4021 Linz - Kämtnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:  
UANw-250083-39-2018-Wai

40

Bearbeiter: TOAR Ing. Thomas Waidhofer  
Tel: (+43 732) 77 20-134 55  
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59  
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

www.ooe-umwelthanwaltschaft.at

Linz, 4. Mai 2018

**Gemeinde Ohlsdorf, Flächenwidmungsplan Nr. 5 /2013,  
Änderung Nr. 31 a+b einschließlich Änderung  
des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2013,  
– Rodung einer Waldfläche im Ausmaß von 18 ha**

**UVP - Feststellungsantrag**

eingereicht am 04.05.18  
vergleichen  
abgesendet 04.05.18  
p.u.e.-amt

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Ohlsdorf beabsichtigt die Grundstücke 201, 202/6, 202/7, 202/8, 204/1, 205, 206, 207/1 und 2017/2 (alle KG. Ehrenfeld) im Ausmaß von ca. 18,7 ha von derzeit Grünland – Wald in Bauland Betriebsbaugebiet umzuwidmen. Das gegenständliche Areal liegt unmittelbar im nördlichen Anschluss an das bestehende Großlager der Fa. Billa – Immobilien GmbH, welches vor einigen Jahren einschließlich großer Parkplätze, eigener Zufahrtsstraße mit Brücke über die Traun etc. errichtet wurde. Diese Vorhaben waren nur durch die Rodung einiger Hektar Wald realisierbar.

Laut Vorgesprächen soll das gegenständliche Areal zur Gänze gerodet werden, in weiter Folge ist eine Absenkung des Geländes in Form der Gewinnung mineralischer Rohstoffe geplant um in weiter Folge das Gebiet einer betrieblichen Nutzung zuführen zu können.

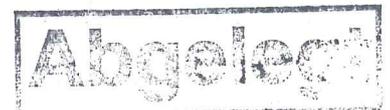
Laut UVP-Gesetz Anhang 1 Absatz Land- und Forstwirtschaft Z 46 ist die Rodung auf einer Fläche von mindestens 20 ha einer UVP-Prüfung zu unterziehen. Nachdem in den letzten Jahren umfangreiche Rodungen im Nahbereich bzw. im unmittelbaren Anschluss an das geplante Rodungsgebiet erfolgten wird der Schwellenwert der UVP-Pflicht von 20 ha überschritten.

Wir stellen daher den Antrag, die zuständige Behörde möge prüfen, ob es sich bei der geplanten Maßnahme um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Oö. Umwelthanwalt:

Ing. Thomas Waidhofer



OÖ UMWELT  
ANWALTSCHAFT